

Medienmitteilung

23.12.2010

Einigung in den UBS-Lohnverhandlungen

Der AGV Banken begrüsst die Einigung in den UBS Lohnverhandlungen und beurteilt das Verhandlungsergebnis als gut. Mit einer Lohnsummenerhöhung von 2% liegt die UBS an der oberen Grenze der in der Bankbranche für 2011 vorgesehenen Lohnerhöhungen.

Die am 22.12.2010 zwischen der UBS und ihrer Arbeitnehmervertretung erzielte Einigung sieht für die der VAB (Vereinbarung über die Anstellungsbedingungen der Bankangestellten) unterstellten Mitarbeitenden eine Erhöhung der Lohnsumme um insgesamt 2% vor. Davon wird ein Teil für Lohnerhöhungen von mindestens CHF 1'500.-- bei Mitarbeitenden im unteren Salärbereich verwendet, wobei auch Leistungsaspekte miteinbezogen werden.

Der AGV Banken beurteilt dieses Verhandlungsergebnis als gut. Es liegt an der oberen Grenze der in der Bankbranche für 2011 vorgesehenen Lohnerhöhungen. Der AGV Banken geht davon aus, dass die durchschnittlich gewährten Lohnerhöhungen bei ca. 1.5% liegen werden.

Der AGV Banken lehnt Forderungen der Arbeitnehmerbände nach generellen Lohnerhöhungen aus grundsätzlichen Überlegungen ab. Die Leistungsbereitschaft der Bankmitarbeitenden ist ein wichtiger Faktor des Erfolges der Schweizer Banken. Gezielte Anreizmechanismen wie namentlich die Gewährung von individuellen und leistungsbezogenen Lohnerhöhungen sind Teil dieses bewährten und branchenüblichen Systems.

Der AGV Banken nimmt grundsätzlich keine Stellung zu Lohnabschlüssen einzelner Banken, äussert sich im konkreten Fall aber zum Verhandlungsergebnis der UBS, da er von der Arbeitgeber-Delegation der UBS beratend beigezogen wurde. Die Bankbranche kennt keine Salärverhandlungen auf Verbandsebene zwischen den Sozialpartnern. Die entsprechenden Verhandlungen finden ausschliesslich betriebsintern statt.

Auskünfte:

Balz Stückelberger, Geschäftsführer AGV Banken, Tel. 079 628 20 28

Der AGV Banken vertritt die Arbeitgeberinteressen der Banken in der Schweiz. Neben der Verhandlung der Vereinbarung über die Anstellungsbedingungen der Bankangestellten gehört die Beratung von Mitgliedbanken in Arbeitgeberfragen sowie die Interessenvertretung gegenüber Politik und Behörden zu den Kernaufgaben des AGV Banken. Der Verband wurde per 1.1.2010 als Schwesterverband der Schweizerischen Bankiervereinigung gegründet.